

Die damit beschlossene Fassung des Gesetzentwurfs und die in dieser Sitzung eingebrachten und abgelehnten Änderungsanträge der CDU und der F.D.P. sind aus dem Ausschußbericht Drucksache 10/720 ersichtlich.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761

- a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 01 bis 11 und 13
- b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 12 und 14 sowie über das Haushaltsgesetz

Die Einzelpläne 01 bis 14 und das Haushaltsgesetz werden in den aus den Ausschußberichten Drucksachen 10/721 bis 10/735 ersichtlichen Fassungen angenommen, die Einzelpläne 01 und 13 einstimmig, die übrigen Einzelpläne und das Haushaltsgesetz gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P.

Die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz gestellten Anträge sind mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen in den entsprechenden Ausschußberichten aufgeführt.

Aus der Diskussion

Zu 1: Gemeindefinanzierungsgesetz 1986

Der Vorsitzende teilt - da ein schriftlicher Bericht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen noch nicht vorliegt - mit, daß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen den §§ 18 und 29 des Gesetzes mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. in der Fassung der Regierungsvorlage zugestimmt habe. Zu den Beschlüssen des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Verkehrsausschusses verweist er auf die Vorlagen 10/300 und 10/327.

Abg. Schauerte (CDU) stellt die von seiner Fraktion bereits im Ausschuß für Kommunalpolitik bzw. im Verkehrsausschuß gestellten Anträge zu den §§ 2 Abs. 1, 4, 8, 9, 24 - zu dem ein gleichlautender Antrag der F.D.P. vorliegt -, 25 und 27, die aus dem Ausschußbericht Drucksache 10/720 ersichtlich sind. Zur Begründung verweist er auf die in den Fachausschüssen gegebenen Begründungen.

Zu dem Antrag, dem § 9 die gleiche Fassung wie dem § 9 im GFG 1985 zu geben, erklärt er, der im Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Ergänzung des § 9 durch einen Abs. 3 stimme seine Fraktion - wie im Ausschuß für Kommunalpolitik - zu.

Eine Diskussion zu diesen Anträgen ergibt sich nicht, und der Ausschuß lehnt die bereits im Ausschuß für Kommunalpolitik gestellten vier Anträge in einer Gesamtabstimmung mit der Stimmenmehrheit der SPD ab. Die bereits im Verkehrsausschuß gestellten vier Anträge werden in Einzelabstimmungen mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Abg. Schleißer (SPD) beantragt unter Hinweis auf das Schreiben des Innenministers in der Vorlage 10/331, in § 24 Abs. 2 den Betrag von 13,72 DM in 13,71 DM zu ändern. - Der Ausschuß nimmt diesen Antrag bei Stimmenthaltung der CDU und der F.D.P. an.

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf mit dieser Änderung sowie den Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse zu § 9 und § 25 Abs. 3 gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. an.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1986

Genereller Hinweis zu allen Einzelplänen und zum Text des
Haushaltsgesetzes:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 10/721 bis 10/735 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit kurzen Begründungen, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die jeweiligen Stellungnahmen der Fraktionen, soweit die Fraktionen nicht auf ihre Stellungnahmen in den Fachausschüssen verwiesen haben. In diesem Protokoll werden deshalb nur noch Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den Ausschußberichten hinausgehen.

- a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 01 bis 11 und 13

Der Einzelplan 01 - Landtag - (Ausschußbericht Vorlage 10/301) wird ohne Diskussion unverändert angenommen.

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei
Ausschußberichte Vorlagen 10/302 und 303

Zu dem Antrag der SPD, den Ansatz bei Kap. 02 020 Tit. 541 00 - Beitrag des Landes zur 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin im Jahre 1987 - um 150 000 DM zur Deckung ausgabenausweitender Anträge zum Einzelplan 05 zu kürzen, fragt Abg. Dr. Pohl (CDU), wie die SPD diese Kürzung angesichts der Tatsache rechtfertigen wolle, daß für die 40-Jahr-Feier des Landes Nordrhein-Westfalen ein sehr hoher, von der Opposition im übrigen unbestrittener Betrag vorgesehen sei und die 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin im gesamtdeutschen Interesse von der SPD-Fraktion im Hauptausschuß ausdrücklich bejaht worden sei.

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-mm

Abg. Schleußer (SPD) erwidert, das Land Nordrhein-Westfalen sei bei den Bundesergänzungszuweisungen benachteiligt, und nach dem Schlüssel, nach dem die 750-Jahr-Feier finanziert werde, müsse Nordrhein-Westfalen einen weit höheren Anteil als andere Länder erbringen. Man könne aber nicht nur Solidarität bei den Ausgaben fordern und Nordrhein-Westfalen hier voranmarschieren lassen. Der nach der Kürzung verbleibende Ansatz liege immer noch weit über dem, was andere Länder anteilig erbrächten.

Abg. Dr. Pohl (CDU) entgegnet, die CDU-Fraktion widerspreche der Ansatzkürzung und der Begründung dafür. Die Bundesergänzungszuweisungen, die der Finanzminister zu Recht eingeklagt habe, bezögen sich nicht auf das Land Berlin. Deshalb sei die Begründung verfehlt.

Abg. Dorn (F.D.P.) meint, der Argumentation des Abg. Schleußer könnte man folgen, wenn die Anteile des Landes Nordrhein-Westfalen auch in anderen Bereichen, wo sie gegenüber anderen Bundesländern überhöht seien, von der SPD zurückgenommen würden und wenn vor allem die Gelder, die für bestimmte Maßnahmen ins Ausland gingen, ohne daß eine besondere landespolitische Nuance sichtbar sei, ebenfalls gekürzt würden. Da SPD und Landesregierung nicht bereit seien, solche Kürzungen zu akzeptieren, könne er dem Kürzungsantrag nicht zustimmen.

Abg. Schleußer (SPD) erwidert, es sei das Anliegen seiner Fraktion, Leistungen, wie sie Abg. Dorn im Auge habe, in Frage zu stellen. Das sei aber im Jahr 1986 überwiegend nicht zu realisieren, weil es Verträge gebe, die zunächst gekündigt werden müßten. Im Haushalt 1987 werde erkennbar sein, daß man zu den für Nordrhein-Westfalen angemessenen Formen zurückkehren wolle.

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, es sei abwegig, im Rahmen des Länderfinanzausgleichs das Thema Berlin aufzugreifen; denn das Land Berlin werde völlig anders finanziert. Deshalb sei die gegebene Begründung völlig un schlüssig.

Den Antrag der CDU, den Ansatz bei Kap. 02 010 Tit. 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte - in Höhe von 510 000 DM ersatzlos zu streichen, begründet Abg. Dr. Pohl (CDU) damit, daß sich die Staatskanzlei bereits im Jahre 1984 mit 14 Mehrstellen bedient habe, zu denen jetzt 16 weitere Stellen kämen. Angesichts dessen seien

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-~~mm~~

zusätzliche Mittel für Sachverständige nicht notwendig. Die Landesregierung könne mit den Mehrstellen das erfüllen, was sie mit den Sachverständigen erfüllen wolle. - Abg. Schauerte (CDU) ergänzt, seine Fraktion sei der Meinung, daß man keine Kosten für Sachverständige einsetzen sollte, um die Vorbereitung des Bundestagswahlkampfes zu finanzieren.

Zum Antrag der F.D.P., bei Kap. 02 020 Tit. 686 10 - Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel - den Ansatz von 800 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung von 500 000 DM zu streichen, erklärt Abg. Dr. Pohl (CDU), seine Fraktion habe im Hauptausschuß deutlich gemacht, daß man zwar über die Frage der Einrichtung eines solchen Büros streiten könne, daß sie aber der Auffassung sei, daß dann, wenn ein solches Büro eingerichtet werde, im Interesse des Landes auch eine optimale Sach- und Personalausstattung erfolgen sollte. Aus diesem Grunde könne sich die CDU dem Kürzungsantrag nicht anschließen.

Zum Antrag der F.D.P., den Ansatz bei Kap. 02 020 Tit. 526 81 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge im Zusammenhang mit dem Kabelpilotprojekt Dortmund - um 1 Million DM zu kürzen, bemerkt Abg. Dr. Pohl (CDU), nachdem Nordrhein-Westfalen, wenn auch verspätet, dem Kabelfernsehversuch zugestimmt habe und dieser Versuch notwendig sei, halte seine Fraktion die ausgewiesenen Mittel für erforderlich.

Einzelplan 03: Innenminister

Ausschußberichte Vorlagen 10/305 und 10/306

Den Antrag der SPD, bei Kap. 03 010 Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten - durch Änderung des entsprechenden Haushaltsvermerks das Wirksamwerden von 2 ku-Vermerken im Bürodienst des Innenministeriums hinauszuschieben, begründet Abg. Trinius (SPD) damit, daß die Umwandlung dieser Stellen angesichts der tatsächlichen Besetzung nicht vor 1987 erfolgen könne.

Abg. Dautzenberg (CDU) möchte wissen, warum das nicht bei der Ausbringung des Vermerks sofort berücksichtigt worden sei. - Abg. Trinius (SPD) stellt fest, hier liege ein Versehen vor, wie es gelegentlich vorkommen könne, und das solle jetzt korrigiert werden. - MDgt Kaiser (FM) bestätigt, die Umwandlung dieser Stellen habe von vornherein erst im Jahre 1987 stattfinden sollen. Es sei übersehen worden, das im gedruckten Haushaltsentwurf zum Ausdruck zu bringen. Das solle jetzt nachgeholt werden.

Zu dem Antrag der SPD, bei Kap. 03 310 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - das Wirksamwerden eines kw-Vermerks bis auf den 31.12.1991 hinauszuschieben, spricht Abg. Dautzenberg (CDU) die generelle Problematik von Haushaltsvermerken an, die erst in ferner Zukunft wirksam würden. Er frage sich, ob man nicht alle kw-Vermerke des Haushalts einmal daraufhin überprüfen müsse, inwieweit sie richtig seien, also zu dem genannten Termin wirksam werden könnten.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt dazu, man könne sicher nicht sagen, daß es generell derartige Probleme gebe, wenn auch im Etat des Kultusministers über 8 000 kw-Vermerke aus den Vorjahren festzustellen seien. Wenn man die Existenz der kw-Vermerke generell in Frage stelle, werde man nie den Ansatzpunkt finden, wenigstens einiges von dem zu realisieren, was realisiert werden müsse. Die Stellenplankommission habe bei jedem Einzelplan zu den nicht realisierten kw-Vermerken das zuständige Ressort befragt, wie viele dieser Vermerke wann realisiert werden könnten. Die Einzelheiten ergäben sich aus den Protokollen der Kommissionssitzungen.

MDgt Kaiser (FM) erläutert zu der beantragten Änderung, es handle sich um einen kw-Vermerk, der ursprünglich 1986 habe wirksam werden sollen. Dann sei aber deutlich geworden, daß der Wegfall dieser Stelle in diesem Bereich der Schulaufsicht beim Regierungs-

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
ei-mm

präsidenten Münster zu einem Personalengpaß führen würde. Deshalb solle das Wirksamwerden des Vermerks nun auf den 31.12.1991 hinausgeschoben werden.

Den schriftlich vorliegenden Antrag der CDU, bei Kap. 03 110 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - zum Zwecke der Beförderung von Polizeihauptwachtmeistern 2 000 Planstellen der Bes.Gr. A 7 einzurichten und dafür eine Ansatzserhöhung um 2,2 Millionen DM vorzunehmen, modifiziert Abg. Paus (CDU) aufgrund der Beratungen im Innenausschuß dahin gehend, daß nunmehr die Einrichtung von 2 150 neuen A-7-Planstellen und eine Ansatzserhöhung von 1,6 Millionen DM beantragt werde.

Über die im Ausschlußbericht (Drucksache 10/723, S. 5 f.) wiedergegebene Debatte hinaus ergibt sich zu diesem Antrag noch folgende Diskussion:

Abg. Schleußer (SPD) zeigt sich verwundert, daß ausgerechnet die CDU die Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses an den Innenminister zurückgeben und ihn entscheiden lassen wolle, wann er befördere und wann nicht. Die SPD-Fraktion halte es für sinnvoll, nach zwei Jahren zu befördern; sobald der Innenminister das im Haushalts- und Finanzausschuß belege, sollten die Beförderungen vorgenommen werden. Er sehe nicht ein, daß das Parlament auf Rechte verzichten solle.

Abg. Dorn (F.D.P.) gesteht, daß es ihm als Parlamentarier schwerfalle, eine Ermächtigung, die an die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gebunden sei, aufzugeben.

Um eine eindeutige Zuordnung zu bekommen, ist es nach Meinung des Abg. Dautzenberg (CDU) sinnvoller, klar zu sagen, wie viele zusätzliche A-7-Planstellen denn nun geschaffen werden sollten. Der CDU-Antrag sei diesbezüglich eindeutiger. Er halte nichts davon, eine Ermächtigung an die Regierung zu geben, selbst zu entscheiden, wie viele Stellen sie bündeln wolle. - Der Redner fragt die SPD-Fraktion, welchen Deckungsvorschlag sie für ihren Bündelungsantrag habe, der ja ebenfalls 1,6 Millionen DM Finanzmasse erfordere.

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
ei-mm

Abg. Guttenberger (SPD) bezeichnet den CDU-Antrag als in sich nicht plausibel. Wenn die CDU 2 150 A-7-Stellen zum Zwecke von Beförderungen beantrage, müßte sie konsequenterweise auch 2 150 A-6-Planstellen absetzen. - Der SPD-Antrag auf Bündelung, wie ihn der Innenausschuß soeben befürwortet habe, bedeute, daß nach dem Anforderungsprofil, das in diesem Bereich bestehe, die Einweisung in A-7-Planstellen erfolge. Der CDU-Antrag laufe demgegenüber darauf hinaus, das Geld zu binden, obwohl man noch nicht wisse, inwieweit es gebraucht werde; es könne dann an anderen sinnvollen Stellen nicht mehr eingesetzt werden.

Abg. Schleußer (SPD) antwortet Abg. Dautzenberg, die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß die erforderlichen Mittel im Etat bereits zur Verfügung stünden und keine Verstärkung des Ansatzes notwendig sei.

Die Zusatzfrage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob der Finanzminister diese Auffassung teile, bejaht MDgt Kaiser (FM). - Wieviel "Luft" der Finanzminister denn dann noch habe, möchte Abg. Schauerte (CDU) daraufhin wissen. - Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) entgegnet, aus der letzten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf ergebe sich, daß keine "Luft" vorhanden sei. Für den in Frage stehenden Personaltitel sei entscheidend, daß der Innenminister gesagt habe, er komme mit dem Ansatz aus, auch wenn die Bündelung 1,6 Millionen DM koste. Diese Auffassung teile der Finanzminister.

Nach Abstimmung über diesen Antrag der CDU - der mit der Mehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt wird - erklärt Abg. Dorn (F.D.P.), wenn er die Diskussion richtig verfolgt habe, werde dem Anliegen der F.D.P. durch die Bündelung der A-6- und A-7-Planstellen, die der Innenausschuß ja bereits beschlossen habe, wohl Rechnung getragen. Der Finanzminister habe erklärt, daß dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten. Wenn das so sei, ziehe er den vorliegenden Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Erhöhung des Ansatzes um 2 Millionen DM zum Zwecke der Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten nach Bes.Gr. A 7 zurück.

- - - - -

Zu dem Antrag der F.D.P., bei Kap. 03 630 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - 2 zusätzliche Planstellen der Bes.Gr. A 15 einzurichten und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 zu streichen, bemerkt Abg. Dautzenberg (CDU), im Haushaltsentwurf der Landesregierung sei die Zahl der Planstellen des gehobenen Dienstes beim Datenschutz-

beauftragten bereits um eine gekürzt worden. Er wüßte gern, ob die Aufgabenerfüllung und der erforderliche Stellenkegel noch gewährleistet seien, wenn 2 Stellen des gehobenen Dienstes entnommen würden.

Landesbeauftragter für den Datenschutz Dr. Weyer erläutert, die beiden Stellen des gehobenen Dienstes, die nach dem Haushaltsentwurf sowie nach dem Antrag der F.D.P.-Fraktion wegfallen sollten, seien zur Zeit nicht besetzt. Er habe auch nicht vor, sie zu besetzen, weil zur Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im wesentlichen Juristen benötigt würden. Für den Bereich des gehobenen Dienstes sei seine Dienststelle mit 10 Beamten ausreichend ausgestattet. Dagegen bestehe ein dringender Bedarf nach 2 weiteren Planstellen der Besoldungsgruppe A 15, weil die Eingangszahlen sprunghaft angestiegen seien und mit dem derzeitigen Personalbestand nicht mehr in angemessener Zeit bearbeitet werden könnten.

Abg. Schleußer (SPD) bittet die F.D.P., den Antrag zurückzustellen, um zwischen zweiter und dritter Lesung über ihn zu entscheiden. Das Gesagte erscheine ihm plausibel; die SPD-Fraktion müsse aber intern noch einmal darüber beraten. - Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt sich einverstanden.

Abg. Dautzenberg (CDU) bemerkt, es müsse doch gewisse Kriterien gegeben haben, nach denen die Stellen des gehobenen Dienstes seinerzeit eingerichtet worden seien. Er möchte ergänzend wissen, welche Gründe dazu geführt hätten, daß sie nun doch nicht gebraucht würden.

Lfd Dr. Weyer erklärt das damit, daß bei der ersten Erarbeitung des Stellenplans seiner Behörde noch keine Erfahrungen über die Anforderungen an die Dienststelle des Datenschutzbeauftragten vorgelegen hätten. Zwar habe er den Stellenplan nicht vorbereitet, sondern ihn so vorgefunden, als er sein Amt im September 1979 angetreten habe; er gehe aber davon aus, daß die Stellenausstattung einer normalen Abteilung eines Ministeriums als Vorbild gedient habe. Dort stünden jedoch die Tätigkeiten, die Juristen erforderten, in der Regel nicht so sehr im Vordergrund.

Auf die weitere Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob denn seit 1979 bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs eine Abstimmung mit dem Landesbeauftragten vorgenommen werde, antwortet Lfd Dr. Weyer, er habe seit 1981 bereits 2 zusätzliche Planstellen der Bes.Gr. A 15 angemeldet. Ihre Einrichtung sei vom Innenminister unterstützt, vom Finanzminister jeweils abgelehnt worden. -

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
ei-mm

Die Vermutung des MDgt Kaiser (FM), daß die Situation erst durch das Volkszählungsgesetz prekär geworden sei, weist Lfd Dr. Weyer zurück. Aufgrund des kontinuierlichen Aufgabenanstiegs habe die Personalausstattung schon vorher nicht mehr ausgereicht. Die sprunghaft gestiegenen Eingangszahlen nach der Volkszählungsdiskussion hätten die Situation inzwischen unerträglich werden lassen.

Daraufhin fragt Abg. Dautzenberg (CDU), ob das Finanzministerium in Zukunft eine Personalausstattung gewährleisten wolle, die eine Erfüllung der Datenschutzaufgaben ermögliche. - Der Finanzminister ist nach den Worten von MDgt Kaiser (FM) der Auffassung, daß die Datenschutzverpflichtungen erfüllt werden müßten. Über das Ausmaß der dazu erforderlichen Personalausstattung bestünden unterschiedliche Bewertungen zwischen den Ressorts.

- - - - -

Den Antrag der SPD, den Ansatz bei Kap. 03 020 Tit. 546 40 - Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften - um 50 000 DM zu kürzen, begründet Abg. Schleußer (SPD) damit, daß der Drang zur Polizei größer geworden sei und deshalb auf eine direkte Werbung für den Polizeidienst verzichtet werden könne. Die verbleibende Summe sei für Vorstellungsgespräche usw. erforderlich.

Einzelplan 05: Kultusminister

Ausschußberichte Vorlagen 10/308, 10/309 und 10/310

Zu dem Antrag der CDU, bei Kap. 05 300 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - 1 500 zusätzliche Planstellen der Bes.Gr. A 12 und A 13 auszuweisen und den Ansatz dafür um 31,2 Millionen DM zu erhöhen, fragt Abg. Schauerte (CDU) die SPD-Fraktion, warum sie nicht zustimme. Soweit ihm bekannt sei, habe der Arbeitskreis "Schule" der SPD-Fraktion diese Stellen für notwendig und sinnvoll gehalten. - Abg. Schleußer (SPD) entgegnet, wenn das der Fall wäre, hätte die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Einen solchen Antrag gebe es nicht.

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
ei-mm

Zum Antrag der F.D.P., für die Kapitel 05 300 bis 05 450 einen neuen Titel "Unterrichtssicherungsprogramm" mit einem Ansatz von 30 Millionen DM auszuweisen, fragt Abg. Schauerte (CDU), wieviel Stellen das bedeute. - Abg. Trinius (SPD) wüßte gern, welchen Aufwand ein solches Programm im letzten Jahr erfordert hätte. - Abg. Dorn (F.D.P.) kann beide Fragen nicht konkret beantworten. Es gehe darum, Unterrichtsausfall, der mit einem Betrag von insgesamt bis zu 30 Millionen DM verhindert werden könne, auf jeden Fall zu verhindern.

Abg. Schauerte (CDU) bittet, den Antrag der F.D.P., zu Kap. 05 490 Tit. 684 II bis 684 18 - Zuschüsse für private Schulen -, den Grundbetrag der Kostenpauschale nach § 12 des Ersatzschulfinanzgesetzes auf 30 000 DM zu erhöhen, näher zu erläutern.

Abg. Dorn (F.D.P.) legt dar, der Grundbetrag sei seit mehreren Jahren unverändert. Die F.D.P. sei der Meinung, daß in einem Rhythmus von zwei Jahren eine Erhöhung möglich sein müsse. Für 1986 beantrage sie deshalb, den Pauschbetrag pro Schule von 27 630 DM auf 30 000 DM, also um 2 370 DM, zu erhöhen. Der Mehraufwand für das Land betrage 1,2 Millionen DM.

Einzelplan 06: Minister für Wissenschaft und Forschung

Ausschußberichte Vorlagen 10/311 und 10/312

Nachdem Abg. Dorn (F.D.P.) sich bereit erklärt hat, einen Antrag seiner Fraktion, bei der Gesamthochschule Wuppertal 2 Angestelltenstellen zusätzlich einzurichten, zur Beratung zwischen zweiter und dritter Lesung zurückzustellen und dazu eine schriftliche Vorlage zu unterbreiten, gibt Abg. Schleußer (SPD) folgende Erklärung ab:

Viele der Probleme, die in der heutigen Sitzung zum Personalbereich auftauchten, seien dadurch entstanden, daß es die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" nicht mehr gebe, sondern seit Beginn dieser Legislaturperiode eine Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses am Werke sei. Solche Dinge habe man früher ohne Probleme erledigen können.

(Mittagspause von 12.25 bis 13.00 Uhr)

Einzelplan 07: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ausschußberichte Vorlagen 10/313 und 10/314

Nach der Diskussion und der Beschlußfassung über die Personalanträge (s. S. 3 f. der Drucksache 10/727) regt Abg. Dautzenberg (CDU) an, die 17 Anträge der CDU zum Sachhaushalt - die als Anlage 1 zu Drucksache 10/727 wiedergegeben sind - gemeinsam zur Abstimmung zu stellen, falls nicht die SPD-Fraktion die Absicht habe, einem dieser Anträge zuzustimmen.

Abg. Schleußer (SPD) gibt zu verstehen, daß die SPD-Fraktion eine solche Absicht nicht habe. Vor der Abstimmung habe er allerdings noch eine Frage an die CDU. Wenn er die teilweise veröffentlichten Broschüren eines Landtagskollegen sehe, sei der sogenannte Sozialabbau im Lande für die CDU angeblich einer der wesentlichsten Punkte. In den Fachausschüssen seien die im Haushaltsentwurf gekürzten Ansätze des Vorjahres durch die SPD-Fraktion wiederhergestellt worden. Er vermisse dazu aber die Anträge der CDU und wüßte gern, welche Gründe es dafür gebe.

Abg. Dautzenberg (CDU) entgegnet, für seine Fraktion lägen die Schwerpunkte bei der "Stiftung Wohlfahrtspflege" und darüber hinaus bei den Anträgen zu Behinderten- und Sozialeinrichtungen sowie zu den Krankenhausinvestitionen. - Abg. Schauerte (CDU) ergänzt, aus den Anträgen werde deutlich, daß die CDU für den Sozialbereich etwa 110 Millionen DM mehr zur Verfügung stellen wolle, als die SPD auszugeben bereit sei. Wer abbaue und wer aufbaue, ergebe sich allein aus dieser Zahl. Ministerpräsident Rau habe erklärt, gegen Sozialabbau zu sein, und dabei habe "die CDU ihn erwischt". Deshalb habe der Ministerpräsident das auch zurückgenommen.

Abg. Dorn (F.D.P.) zieht einen von der F.D.P. zur Sitzung vorgelegten Antrag, den Ansatz bei Kap. 07 050 Tit. 684 61 - Zuschüsse für Träger der freien Jugendpflege - um 3 625 000 DM aufzustocken, zurück, da er inzwischen gegenstandslos geworden sei.

Der Redner erklärt sich einverstanden, falls die SPD zum Ausdruck bringe, daß sie keinem der F.D.P.-Anträge zustimmen wolle - was durch Abg. Schleußer (SPD) geschieht -, auch die Anträge der F.D.P. zum Sachhaushalt (wiedergegeben als Anhang 2 zu Drucksache 10/727) gemeinsam zur Abstimmung zu stellen.

Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Ausschußberichte Vorlagen 10/315 und 10/316

Zu dem Antrag der SPD, bei Kap. 08 110 Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten - als Folge des Wirksamwerdens eines kw-Vermerks eine Stelle abzusetzen, wirft Abg. Dautzenberg (CDU) erneut die generelle Frage der Realisierung von kw-Vermerken auf. Er möchte wissen, warum das im Haushaltsentwurf bzw. in den Ergänzungsvorlagen nicht berücksichtigt worden sei.

Abg. Trinius (SPD) verweist auf die Beratungen der Kommission, die bei jedem Einzelplan nach der Realisierung von kw-Vermerken gefragt habe. In diesem Fall habe man einen Hinweis seitens des Ministeriums erhalten, daß die kw-Stelle in Abgang gestellt werden könne. Im Grunde sollte der Ausschuß froh darüber sein, eine solche Stelle absetzen zu können, nachdem der kw-Vermerk wirksam geworden sei.

Abg. Dautzenberg (CDU) ist der Meinung, daß die Landesregierung das von sich aus, also ohne Tätigwerden der Kommission, hätte feststellen können und dann auch die Stelle im Rahmen einer der Ergänzungsvorlagen hätte absetzen müssen. - Abg. Schleußer (SPD) entgegnet, solche Veränderungen könnten zu jedem Zeitpunkt nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfs eintreten. Früher seien solche Angelegenheiten von der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" immer ohne Probleme erledigt worden.

- - - - -

Zu dem Antrag der SPD, bei Kap. 08 030 Tit. 684 68 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen - den Ansatz um 1 735 000 DM zu kürzen, fragt Abg. Schauerte (CDU), ob das die "konsequente Fortsetzung der Linie des Sozialabbaus" sei. - Abg. Schleußer (SPD) weist das zurück und bittet, sich die zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsentwurf anzusehen, die den ursprünglichen Ansatz wesentlich erhöht habe. Auch nach dieser Kürzung stünden noch erheblich mehr Mittel zur Verfügung als 1985.

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
ei-mm

Abg. Dorn (F.D.P.) zieht einen von seiner Fraktion schriftlich vorgelegten Antrag zu Kap. 08 080 Titelgruppe 61 zurück, da er durch Annahme im Fachausschuß erledigt sei. - Wenn die SPD erkläre, daß sie keinem Antrag zustimme, sei er bereit, die verbleibenden sechs Anträge der F.D.P. zum Sachhaushalt - die in Anhang 2 zu Drucksache 10/728 wiedergegeben sind - gemeinsam abstimmen zu lassen. - Nach einer entsprechenden Erklärung des Abg. Schleußer (SPD) wird so verfahren.

Einzelplan 09: Minister für Bundesangelegenheiten

Ausschußberichte Vorlage 10/317

Zuden von der CDU erwogenen Anträgen, bei Kap. 09 010 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - bei der Planstelle der Bes.Gr. B 10 folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

ku nach Bes.Gr. B 7 nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers

sowie die Planstelle der Bes.Gr. B 7 mit einem kw-Vermerk zu versehen, ergibt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf Abg. Schleußer (SPD) erklärt, daß die SPD-Fraktion dem Antrag auf Ausbringung des kw-Vermerks gefolgt wäre, wenn es nicht im Hauptausschuß eine Selbstbindungserklärung des zuständigen Ministers gegeben hätte, die Planstelle der Bes.Gr. B 7 bei Weggang des jetzigen Stelleninhabers nicht wieder zu besetzen. Dieser Erklärung hätten alle Fraktionen zugestimmt. - Der Vorsitzende verweist dazu auf Vorlage 10/317.

Abg. Dorn (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß in der Stellenplankommission etwas anderes gesagt worden sei: daß nämlich mit der Einrichtung der B-10-Planstelle die B-7-Planstelle weg falle. Diese Zusage sei überholt durch das, was der Minister im Hauptausschuß ausgeführt habe. - Er könne dem Antrag der CDU, bei der B-10-Planstelle einen kw-Vermerk auszubringen, deshalb nicht zustimmen, weil damit das Vorhandensein der B-10-Planstelle zunächst akzeptiert werde. Er sei jedoch gegen diese Planstelle.

Abg. Schauerte (CDU) war davon ausgegangen, daß die B-10-Stelle bereits bestehe. - Abg. Schleußer (SPD) pflichtet demgegenüber den Ausführungen des Abg. Dorn bei und stellt fest, daß die B-10-Planstelle erst nach Verabschiedung des Haushalts vorhanden sein werde.

Daraufhin erklärt Abg. Dautzenberg (CDU), der Arbeitskreis seiner Fraktion sei möglicherweise von einer falschen Voraussetzung ausgegangen. Die CDU-Fraktion ziehe deshalb ihre Anträge zurück und behalte sich vor, zwischen der zweiten und dritten Lesung über eine gegebenenfalls modifizierte Antragsstellung neu zu entscheiden.

Einzelplan 10: Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Ausschußberichte 10/318 und 10/319

Zu dem Antrag der CDU, den Ansatz bei Kap. 10 030 Tit. 821 11 - Ankauf eines Lehr- und Versuchsbetriebes für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft - um 7 150 000 DM zu kürzen, bemerkt Abg. Schauerte (CDU), da es eine ganze Reihe solcher Anlagen gebe, meine die CDU, daß man auch durch Vereinbarungen mit Privaten solche Versuche ermöglichen könne. Er wüßte gern von der SPD, ob es einen besonderen Grund gebe, in dieser Zeit der Finanzknappheit einen solchen Betrieb für über 7 Millionen DM anzukaufen.

Nach Angaben von Abg. Trinius (SPD) geht es darum, an der Universität Bonn einen neuen Studienschwerpunkt in der Ausbildung von Agraringenieuren einzurichten, der die ökologischen Belange, insbesondere naturnahen Getreideanbau und naturnahe Viehzucht, beinhalten solle. Mit dem Ankauf solle die Möglichkeit eröffnet werden, diese Dinge praktisch vorzuführen.

Ministerialrat Schmidt (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erläutert, das Gut sei im Zuge eines Flurbereinigerungsverfahrens im Raume Hennef von der Teilnehmergeinschaft im Rahmen des Landauffangs mit einer Geldabfindung bedacht worden. Mit dem beantragten Ansatz im Haushaltsplan bestehe die Möglichkeit, das Gut von der Teilnehmergeinschaft zu kaufen.

Es möge sein, daß ein Bedarf dafür bestehe, räumt Abg. Schauerte (CDU) ein. Bei der angespannten Finanzlage könne man aber vielleicht auch einmal überlegen, ob nicht Wirtschaftsflächen des Landes, die nicht für andere Zwecke erforderlich seien, insbesondere keiner ökologischen Nutzung unterlägen, im Austausch dafür freigegeben werden könnten, um sie an Interessenten zu verkaufen.

MR Schmidt (MURL) entgegnet, das Ministerium verfüge über keine landwirtschaftlichen Flächen außer denen, die sich speziell aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in seinem Besitz befänden.

Auf Frage des Vorsitzenden ist der Ausschuß einverstanden, über die Anträge der CDU zum Sachhaushalt - die als Anhang 2 zu Drucksache 10/730, Seiten 11 bis 15, wiedergegeben sind - gemeinsam abzustimmen.

Mit den Anträgen der F.D.P. zum Sachhaushalt (wiedergegeben als Anhang 3 zu Drucksache 10/730) wird - nach der Erklärung des Abg. Schleußer (SPD), daß seine Fraktion keine Möglichkeit sehe, einem Antrag zuzustimmen - auf Bitte des Abg. Dorn (F.D.P.) ebenso verfahren.

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Ausschußberichte Vorlagen 10/320 bis 10/323

Abg. Riscop (CDU) regt an, über die Anträge der CDU - die ausschließlich Sachtitel betreffen und als Anhang 1 zu Drucksache 10/731 wiedergegeben sind - in einer Abstimmung zu entscheiden. - Nach der Erklärung des Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD), daß seine Fraktion keinem Antrag zustimmen werde, wird so verfahren.

Abg. Dorn (F.D.P.) erklärt sich mit einer gemeinsamen Abstimmung über die Anträge der F.D.P. - wiedergegeben als Anhang 2 zu Drucksache 10/731 - ebenfalls einverstanden.

- - - - -

Im Anschluß daran fragt Abg. Riscop (CDU), aus welchem Titel Staatssekretär Winter bezahlt werde, ob der Ansatz erhöht worden sei und zu wessen Lasten die Ausschöpfung des Titels gehe.

Leitender Ministerialrat Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) legt dar, Staatssekretär a. D. Winter werde aus dem Bautitel des Klinikums bezahlt, in dem es

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
ei-mm

einen Ansatz für Gutachten, Planungen usw. gebe. Der Ansatz des Titels betrage insgesamt rund 24 Millionen DM, von denen 2,7 Millionen DM noch nicht verausgabt worden seien. Eine Erhöhung sei nicht vorgesehen.

Auf weitere Fragen der Abg. Riscop, Abg. Schauerte und Abg. Dautzenberg (CDU) erklärt LMR Dr. vom Rath (MSWV), in Vorlage 10/158 sei bereits mitgeteilt worden, was die Weiterbeschäftigung von Herrn Winter koste. Er sei seit dem 1. Oktober 1985 mit seiner jetzigen Aufgabe betraut; wenn abgerechnet sei, könne das Ministerium darüber Auskunft geben. Sämtliche Kosten, die aus dem Vertrag anfielen - Honorar, Reisekosten, Telefonkosten - würden ausschließlich aus dem genannten Titel finanziert. Herr Winter erhalte Reisekosten nach der Reisekostenstufe C. Sie würden ebenso wie die Aufwendungen für Telefongespräche ordnungsgemäß abgerechnet und überprüft.

Für Abg. Dorn (F.D.P.) wäre es interessant zu erfahren, in welchem Umfang die zur Abrechnung des Klinikums Aachen eingesetzten Mitarbeiter Leistungen erbrächten, die eigentlich von der Neuen Heimat erledigt werden müßten und was das das Land koste. - LMR Dr. Rath (MSWV) verweist auf die Vertragslage. Die Gesellschaft für Städtebau und Planung, die frühere NHS, sei der Generalbetreuer. Die Sonderbauleitung Aachen habe die Aufgabe der Vertragsüberwachung; deren Mitarbeiter hätten darauf zu achten, ob der Betreuer seine Aufgaben erfülle. Die Sonderbauleitung sei personell verstärkt worden, um wirklich die Kontrollrechte wahrnehmen zu können, die das Land aufgrund der Vertragslage habe.

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-mm

b) Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 12 und 14 sowie über das Haushaltsgesetz

Einzelplan 12: Finanzminister

Zu den Anträgen der SPD zu den Personalausgaben (siehe Ausschußbericht Drucksache 10/732) bemerkt Abg. Trinius (SPD), diese Anträge beruhten auf den Vorberatungen in der Kommission des Ausschusses. Die Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks bei drei Planstellen im Kap. 12 010 werde wie folgt begründet: Der Landesrechnungshof habe darauf hingewiesen, daß für die Schuldenverwaltung zusätzliches Personal im Finanzministerium erforderlich sei. Da zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium aber noch keine volle Abstimmung erfolgt sei, sollten die drei Stellen zwar eingerichtet, aber mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen werden.

Die Herabgruppierung von 11 Angestelltenstellen im Kap. 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung - gehe auf eine Bitte der Kommission an das Finanzministerium zurück, der das Ministerium nachgekommen sei, die Eingruppierung der Angestellten einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Daß die Streichung einer Angestelltenstelle im Kap. 12 630 - Heimauskunftsstellen - nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung führe, sei bestätigt worden.

(Wegen der Begründung der übrigen Anträge siehe Ausschußbericht Drucksache 10/732.)

- - - - -

Zum Antrag der SPD auf Kürzung des Ansatzes bei Kap. 12 020 Tit. 685 10 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Inland - bemerkt Abg. Schleußer (SPD), hier habe sich seine Fraktion vom Abg. Dorn in der Ausschußsitzung in Dortmund überzeugen lassen.

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-mm

Zum Antrag der CDU, den Ansatz bei Kap. 12 050 Tit. 749 00
- Finanzamt Brühl - nicht nur um 500 000 DM, wie von der SPD be-
antragt, sondern um 1 Million DM zu kürzen, bemerkt Ministerial-
dirigent Riotte (Finanzministerium) bei einer solchen Kürzung
bestehe die Gefahr, daß sich der Baufortschritt verzögere. -
Nach Ablehnung des Antrags der CDU mit den Stimmen der SPD und
der F.D.P. nimmt der Ausschuß den Antrag der SPD einstimmig an.

- - - - -

Zum Antrag der SPD, bei Kap. 12 050 Tit. 772 00 (neu) 500 000 DM
als Erstansatz für einen Erweiterungsbau des Finanzamts Duisburg-
Hamborn auszubringen, wird auch auf die hierzu in der letzten
Sitzung geführte Diskussion verwiesen. - Auf nochmalige Fragen
seitens der CDU erläutert Ministerialdirigent Riotte, es gebe
zwar eine Prioritätenliste für Finanzamtsneubauten, die aller-
dings jeweils eine Größenordnung von 20 bis 30 Millionen DM hät-
ten, wofür, auch mittelfristig, keine Finanzierungsmöglichkeit
gegeben sei. Deshalb sei diese Prioritätenliste nicht realisier-
bar. Weit unterhalb dieser Größenordnung gebe es einzelne Maß-
nahmen, die trotz aller Beschränkungen realisierbar erschienen,
und von diesen Maßnahmen sei der Erweiterungsbau für das Finanz-
amt Duisburg-Hamborn die dringlichste.

Der Ausschuß nimmt den Antrag der SPD einstimmig an, ebenso den
Antrag der SPD auf Einrichtung eines neuen Tit. 727 00 (Finanz-
bauamt Paderborn - Herrichtung des Polizeidienstgebäudes -) mit
einem Ansatz von 700 000 DM und entsprechender Kürzung des An-
satzes bei Kap. 12 070 Tit. 711 30 - Nebenkosten bei Bauvorhaben
der Bundesanstalt für Arbeit -.

- - - - -

Auf eine Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) zum Antrag der SPD auf
Ausbringung eines neuen Tit. 813 00 im Kap. 12 090 - Ausbildungs-
und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - teilt
Ministerialdirigent Riotte mit, die Kunstgegenstände befänden
sich bereits in der Fachhochschule für Finanzen. Es handele sich
um Gemälde ehemaliger Schloßherren, auch solcher, die in der
Bergbaugeschichte des Ruhrgebiets eine Rolle gespielt hätten.

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-mm

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Zum Antrag der SPD, im Kap. 14 030 einen neuen Tit. 653 10 mit der Zweckbestimmung "Einmalige Zuweisungen an den Kommunalverband Ruhrgebiet" und einem Ansatz von 3,6 Millionen DM auszubringen, bemerkt Abg. Dorn (F.D.P.), in der Begründung dieses Antrags - "Erstmaliger Ansatz für einmalige Zuweisungen an den Kommunalverband Ruhrgebiet für die Öffentlichkeitskampagne Ruhrgebiet" - seien die Worte "Erstmalig" und "einmalig" ein Widerspruch.

Abg. Schleißer (SPD) antwortet, diese Formulierung sei der Versuch, mit unterschiedlichen Fraktionsmeinungen umzugehen. Einige hätten gemeint, es solle ein einmaliger Ansatz sein, andere, es solle ein erstmaliger Ansatz sein. - Auf die Bemerkung des Abg. Schauerte (CDU), man müsse aber wissen, worüber man abstimme, erklärt Abg. Schleißer (SPD), er ziehe das Wort "einmalige" in der Begründung zurück.

Abg. Dorn (F.D.P.) äußert, wenn es sich um eine einmalige Zuwendung handeln würde, um die in der Öffentlichkeitsarbeit des KVR aufgelaufenen Defizite auszugleichen, würde er über einen entsprechenden Titel mit sich reden lassen. Wenn aber aus dem einmaligen Ansatz eine Dauereinrichtung werden solle, könne er nicht zustimmen, weil das die Fortführung des leichtfertigen Umgangs mit öffentlichen Geldern bedeute.

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob hier überhaupt eine Landeszuweisung erfolgen müsse, da sich der KVR aus den Umlagen seiner Mitglieder finanziere, erwidert Abg. Schleißer (SPD), auch die Landschaftsverbände seien Umlageverbände, erhielten aber trotzdem seit mehreren Jahren einmalige Zuwendungen des Landes, seines Wissens in Höhe von 38 Millionen DM.

Auf die Bitte der Abg. Dorn (F.D.P.) und Schauerte (CDU) um eine klare Antwort auf die Frage, ob es sich um eine einmalige Zuweisung zur Bereinigung der angefallenen Defizite handeln solle oder um eine Zuweisung, die sich im nächsten Jahr wiederhole, antwortet Abg. Schleißer (SPD) unter Hinweis auf die von ihm erwähnten unterschiedlichen Meinungen in der SPD-Fraktion, er könne nicht sagen, was im nächsten Jahr geschehen werde, gehe aber davon aus, daß es sich um eine einmalige Zuwendung an den KVR für die Kampagne "Ein starkes Stück Deutschlands: Ruhrgebiet" handle. Er habe keine Bedenken, das Wort "einmalige" nicht nur in der Begründung, sondern auch in der Zweckbestimmung zu streichen.

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-mm

Der Ausschuß nimmt den insofern geänderten Antrag mit den Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung aus der CDU-Fraktion, im übrigen gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. an.

Zum Antrag der CDU, bei Kap. 14 020 Tit. 371 20 - Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen - den durch eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung um 10 Millionen DM reduzierten ursprünglichen Ansatz wiederherzustellen, bemerkt Ministerialdirigent Kaiser (Finanzministerium), bei der Erstellung der Ergänzungsvorlage sei die Ist-Entwicklung des Jahres 1985 bekannt gewesen, aufgrund deren sich die Einschätzung, daß sich bei diesem Titel Mehreinnahmen ergeben würden, als korrekturbedürftig herausstellt habe.

Zu dem Antrag der CDU, bei dem ohne Ansatz ausgebrachten Tit. 131 10 des Kap. 14 630 - Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens - einen Ansatz von 10 Millionen DM auszubringen (Begründung siehe Ausschlußbericht Drucksache 10/734), erklärt Ministerialdirigent Dr. Bernhardt (Finanzministerium) unter Hinweis auf den Haushaltsvermerk beim Tit. 821 00, aus der Sicht der Liegenschaftsverwaltung bestünden gegen die Annahme dieses Antrags erhebliche Bedenken, weil dadurch der Spielraum der Liegenschaftsverwaltung, Grundstücke anzukaufen, erheblich eingeschränkt würde. - Leitender Ministerialrat Dr. Hermanns (Finanzministerium) ergänzt, der Ausgabeansatz des Tit. 821 00 sei bereits durch Verpflichtungen aus dem Vorjahr in Höhe von 25 Millionen DM vorbelastet, so daß nur noch 5 Millionen DM zur Verfügung stünden. Man sei deshalb auf den Zufluß der Einnahmen beim Tit. 131 10 dringend angewiesen.

Zu den Anträgen der CDU und der F.D.P. auf Kürzung des Ansatzes bei Kap. 14 630 Tit. 783 00 (Umbau des Ständehauses usw. - Vorarbeitskosten -) teilt Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) mit, die Entscheidung über die künftige Verwendung des Ständehauses habe vorgestern getroffen werden sollen, sei aber wegen Erkrankung des Ministerpräsidenten vertagt worden. Die möglichen beiden Varianten seien, daß das Ständehaus für den

Haushalts- und Finanzausschuß
12. Sitzung

27.02.1986
rp-mm

Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei vorgesehen oder für die sogenannte große Repräsentation und andere Zwecke hergerichtet werde, ohne daß der Ministerpräsident das Haus beziehe. Der vorgesehene Ansatz sei nach Auffassung des Finanzministeriums erforderlich.

Auf Vorschlag des Abg. Schleußer (SPD) kommt es zu dem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen, den Ansatz von 2,5 Millionen DM unverändert zu lassen, jedoch einen Teilbetrag von 2 Millionen DM mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen.

Haushaltsgesetz 1986

Für den Antrag der SPD, die vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschlossene Neufassung des § 7 a Abs. 3 im Satz 3 wie folgt zu ändern:

Der Kultusminister setzt die für die Einstellung maßgeblichen Fächerkombinationen fest, die in der Regel zwei der aufgeführten Fächer oder Fachrichtungen enthalten müssen.

liegt folgende schriftliche Begründung vor:

Der vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung vorgeschlagene neue Satz 3 ("Der Kultusminister setzt die für die Einstellung maßgeblichen Fächerkombinationen fest, die mindestens eines der aufgeführten Fächer oder eine der Fachrichtungen enthalten müssen.") enthält im 2. Halbsatz eine Selbstverständlichkeit, denn es folgt zwingend aus der Regelung im vorhergehenden Satz, daß die vom Kultusminister festzusetzenden Fächerkombinationen eines der dort aufgeführten Fächer enthalten müssen.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt dazu, die jetzt beantragte Regelung sei etwas enger. Durch sie solle gewährleistet werden, daß unbefristete Verträge nach dem fachspezifischen Bedarf abgeschlossen würden.
